



Anerkennung der Vocatio Vitae Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 30. Januar 2026 und Stiftungssatzung vom 11. Juli 2026 errichtete Vocatio Vitae Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 6. August 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt <https://rp-darmstadt.hessen.de> im Menü unter Veröffentlichungen und Digitales -> Öffentliche Bekanntmachungen -> Stiftungen -> August -> 2026 veröffentlicht.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11-00735-2026

Darmstadt, den 6. August 2026